

Aus Bund und Ländern

Bundestag beschließt BGA-Auflösung

BONN. In Reaktion auf den Skandal auf den HIV-Infizierungen durch Blut und Blutprodukte hat der Bundestag die Auflösung des Berliner Bundesgesundheitsamtes (BGA) beschlossen. Gegen die Stimmen der Opposition sprachen sich die Abgeordneten dafür aus, daß das BGA in vier unabhängigen Instituten aufgehen solle (vgl. Heft 42/1993). Die Auflösung soll nach Angaben des Bonner Gesundheitsministeriums Mitte dieses Jahres beginnen.

Das BGA war im Oktober 1993 in die Schlagzeilen geraten, weil führende Mitarbeiter der Behörde Informationen über HIV-Infizierungen durch Blutprodukte nicht rechtzeitig an das Gesundheitsministerium weitergeleitet hätten. Zudem wurde der Vorwurf laut, das BGA habe Pharma-Firmen mangelhaft kontrolliert.

SPD-Gesundheitsexperte Horst Schmidbauer erhob in

diesem Zusammenhang schwere Vorwürfe gegen den Leiter des Paul-Ehrlich-Institutes in Langen, Prof. Dr. med. Reinhard Kurth. Dem AIDS-Untersuchungsausschuß des Bundestages lägen Hinweise vor, wonach dieser unüblich hohe Honorare für Gutachten und Verträge erhalten habe. Es bestehe daher der „begründete Anfangsverdacht“ der Verquickung von Kontrollaufgaben und Nebentätigkeiten für die Pharma-Industrie. Kurth wies die Vorwürfe zurück. Er habe unter anderem genehmigte Gutachten zu einem Zeitpunkt erstellt, als dies kein anderes Labor leisten konnte. **afp**

Psychiatrische Komorbidität bei Drogenabhängigen

TÜBINGEN. Die Abhängigkeit von illegalen Drogen beginnt bei nicht wenigen Betroffenen offenbar mit dem Versuch, eine bereits vorliegende psychische Erkrankung selbst zu behandeln. Diese These wurde bei der Jahres-

tagung der Deutschen Gesellschaft für Suchtforschung e. V. in Tübingen vorgestellt.

In etwa der Hälfte aller Fälle eines untersuchten Kollektivs methadonsubstituierter Opiatabhängiger basierte die Suchtentwicklung nach Einschätzung von Psychiatern der Rheinischen Landes- und Hochschulklinik Essen auf Symptomen oder Verhaltensweisen, die Ausdruck einer psychischen Erkrankung waren.

Bei den meisten Patienten fand man neben ihrer Abhängigkeit Persönlichkeitsstörungen (58 Prozent), insbesondere narzißtische und Borderlinestörungen, bei einem geringeren Teil depressive und Angststörungen (19 Prozent). Bei Drogenabhängigen handelt es sich demnach häufig um Personen, die in ihrer psychischen Entwicklung und Grundstruktur schon früh und besonders tiefgreifend gestört waren. Aufgrund der Tatsache, daß es sich fast immer um schwere oder mittel-schwere behandlungsbedürftige Störungen handelt, haben die Forscher gefolgert, daß bei opiatabhängigen Substituierten die Vergabe des Ersatzmittels allein in der Regel noch keine ausreichende Behandlung darstellt. **IW**

ein, wenn ein Schwerpflegebedürftiger betreut wird. In diesem Fall müsse der Steuerzahler die pflegebedürftige Person entweder in seiner eigenen Wohnung oder in der Wohnung des zu Pflegenden betreuen.

Über Details der Pflegeleistungen sowie die steuerliche Absetzbarkeit informieren die Innungskrankenkassen gebührenfrei unter der Tel-Nr. 0130/74 74. **EB**

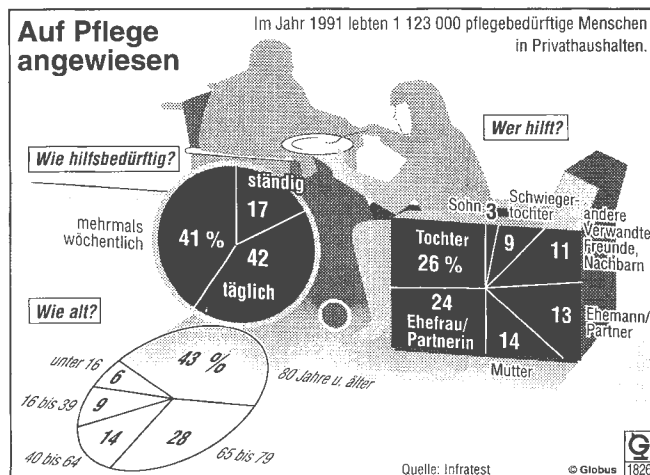
BVG: Besitz geringer Haschischmengen nicht mehr strafbar

KARLSRUHE. Wer Haschisch in geringen Mengen für den ausschließlichen Eigenbedarf kauft oder einführt und dabei keine Dritten gefährdet, soll grundsätzlich nicht mehr bestraft werden. Das entschied das Bundesverfassungsgericht (BVG) in einem in Karlsruhe veröffentlichten Beschluß und verwies dabei auf das verfassungsrechtliche Verbot übermäßigen Strafsens. Die Bundesländer wurden aufgefordert, für eine einheitliche Einstellungspraxis der Strafverfolgung zu sorgen. Das Betäubungsmittelgesetz verstößt nach Auffassung des Zweiten Senats jedoch nicht gegen das Grundgesetz: Handel, Besitz, Einfuhr und Abgabe von größeren und nicht für den Eigenbedarf bestimmten Mengen bleiben weiterhin strafbar (AZ: 2 BvL 43/92 u.a.).

Aus der grundsätzlich geschützten freien Entfaltung der Persönlichkeit lasse sich kein „Recht auf einen Rausch“ ableiten, heißt es in der Begründung. Der Beschluß erging auf die Klage eines verurteilten Haschischhändlers sowie auf Anfrage mehrerer Strafgerichte hin, die die Vorschriften des Betäubungsmittelgesetzes für verfassungswidrig hielten. Die Verfassungsrichter betonten, daß der Umgang mit Drogen, „insbesondere auch das Sichberauschen“, nicht unter das Recht auf freie Persönlichkeitsentfaltung fällt. **afp**

Innungskrankenkassen informieren über Pflegeleistungen

BERG. GLADBACH. Unabhängig von der nunmehr beschlossenen Pflegeversicherung können Versicherte bereits jetzt Leistungen der Krankenkassen bei Schwerpflegebedürftigkeit in Anspruch nehmen. Darauf machte der IKK-Bundesverband aufmerksam. Bei einer Pflege durch Angehörige zahle die Krankenkasse 400 Mark monatlich. Beauftragung der Versicherte dagegen eine professionelle Pflegekraft, übernehme die Krankenkasse die Kosten bis zu 750 Mark. Darüber hinaus räume das Finanzamt einen steuerlichen Freibetrag von 1 800 Mark



Die gesetzliche Pflegeversicherung soll ab 1. April 1995 als „fünfte Säule“ der Sozialversicherung vor dem finanziellen Risiko der allgemeinen Pflegebedürftigkeit schützen. In der ersten Stufe werden diejenigen, die zu Hause gepflegt werden, Leistungen erhalten. Ein Jahr später (1. Juli 1996) wird auch die stationäre Pflege einbezogen. – Nach einer Erhebung (1991) gab es in Deutschland über 1,1 Millionen Menschen, die zu Hause lebten und auf die Hilfe anderer angewiesen waren. Fast drei Viertel waren 65 Jahre oder älter. Knapp 60 Prozent der Pflegebedürftigen benötigten ständig oder täglich Hilfe. Meistens hatten Frauen diese Aufgabe übernommen: In jedem zweiten Fall halfen Tochter oder Ehefrau bzw. Partnerin bei der Pflege. **Globus/Statistische Angaben: Infratest, Daten des Gesundheitswesens 1993**